AU Ukraine

Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG

Landratsamt Sigmaringen,

Fachbereich Migration und Integration

Landkreis Sigmaringen

☐ Erstantrag ☐ Weiterbewilligungsantrag

Bitte komplett ausfüllen / Nichtzutreffendes bitte streichen

Eingangsstempel

1. Antragsteller/in

Familien-/Geburtsname	
Vorname	
Geburtstag/-ort	
Familienstand	☐ ledig ☐ verwitwet seit ☐ geschieden seit ☐ verheiratet ☐ getrenntlebend seit
Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsstatus (Gestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis)	
Straße PLZ, Wohnort	
Krankenversicherung (auch Auslandsversicherung)	☐ gesetzlich versichert ☐ Auslandskrankenversicherung ☐ familienversichert ☐ keine ☐ freiwillig versichert
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	
Gesetzliche/r Betreuer/in	

2. Ehegatte/Lebensgefährte/in (ebenfalls Antragsteller: ☐ Ja ☐ Nein)

Familien-/Geburtsname	
Vorname	
Geburtstag/-ort	
Familienstand	☐ ledig ☐ verwitwet seit ☐ geschieden seit ☐ verheiratet ☐ getrenntlebend seit
Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsstatus (Gestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis)	
Krankenversicherung (auch Auslandsversicherung)	☐ gesetzlich versichert ☐ Auslandskrankenversicherung ☐ familienversichert ☐ keine ☐ freiwillig versichert
Straße PLZ, Wohnort	

3. Außer den Antragstellern leben noch im gemeinsamen Haushalt:

(Für Person über 18 Jahre bitte eigenen Antrag stellen)

	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6
Nachname				
Vorname				
Geb.-Datum				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit				
Aufenthaltsstatus (Gestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis)				
Krankenversicherung				
Verwandschafts-verhältnis zu Antragsteller				
Derzeitige Tätigkeit (z. B. Schüler - ggf. Schulart und Klasse, Azubi, Arbeitnehmer, Rentner)				

4. Namen/Adressen von Eltern, bzw. Kindern

Geben Sie Namen, Adressen und Berufe der Eltern / Kinder an
Verfügt eines Ihrer Kinder oder verfügen Ihre Eltern gemeinsam vermutlich über ein erhebliches Einkommen (ab 100.000,00 EUR jährlich)?

Ja / Nein	Familienname	Vorname	Beruf	Anschrift
☐ Ja ☐ Nein				
☐ Ja ☐ Nein				
☐ Ja ☐ Nein				
☐ Ja ☐ Nein				

5. Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Einreise in das Bundesgebiet am: _____

Wie haben Sie Ihren Lebensunterhalt vor Antragstellung bestritten (letzte 6 Monate, ggf. Nachweise einreichen):

6. Wurde für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben? (bitte ankreuzen)

☐ **Ja** ☐ **Nein**

7. Sind Sie mit einem Visum eingereist? (bitte ankreuzen)

☐ **Ja** ☐ **Nein**

8. Einkommensverhältnisse (ja: Bitte ankreuzen / nein: Bitte streichen)
Achtung: auch ausländische Einkommensverhältnisse sind anzugeben

Art der Einnahme Bitte Betrag in € angeben	des Antragstellers Nr. 1	des Antragstellers Nr. 2	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6
Bereits erhaltenes Taschengeld in der Landeserstaufnahmestelle						
nichtselbständige / selbstständige Arbeit						
Pension / Renten (Invaliden-, Witwen-, Alters-, Waisen-, Erwerbsminderungs-, Betriebs-, Unfallrente, etc.)						
Beihilfen (z.B. Winterbeihilfe, Beihilfen für Familien etc.)						
Sonstige Sozialleistungen (z.B. BAföG, BAB)						
Leistungen der Agentur für Arbeit/Jobcenter (ALG I, ALG II)						
Kindergeld / Elterngeld						
Unterhaltszahlungen/ Unterhaltsvorschuss/ Unterhaltsansprüche						
Krankengeld						
Wohngeld						
Kapitalerträge						
Miet- & Pachteinnahmen						
Einzahlungen lt. Kontoauszug						
Sonstige Einkünfte / Sonstiges (z.B. auch Hilfsfond, Verletztengeld, Versorgungsleistungen (BVG))						
Letzte Einkommenssteuererstattung						

9. Haben Sie bei anderen Stellen Anträge gestellt? (z.B. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, BAföG, ALG I etc.)

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Wenn ja:

Name	Art des Antrags	Datum der Antragstellung

10. Vermögensverhältnisse (ja: Bitte angeben / nein: Bitte streichen)
Achtung: auch ausländische Vermögensverhältnisse sind anzugeben

Bitte füllen Sie hierzu die beigefügte Vermögenserklärung vollständig aus und streichen Sie ggf. Nicht-Zutreffendes durch.

11. Auszahlung der Leistungen

Die Leistungen werden auf die Bezahlkarte überwiesen. Es steht ein monatlicher Bargeldbedarf in Höhe von 50,00 EUR pro Person in der Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung. Gibt es außergewöhnliche Umstände, die aus Ihrer Sicht einen höheren Bargeldbedarf erfordern?

Wenn ja ☐ ausführliche Begründung mit Aufstellung des monatlichen Bargeldbedarfs nachstehend abgeben und Nachweise beifügen:

Sollte keine Bezahlkarte ausgehändigt werden, bitte die Leistungen auf das folgende Konto überweisen:

(wenn noch kein Konto vorliegt, bitte „wird nachgereicht“ vermerken, Nachweis der Eröffnung bitte nachreichen)

Name, Vorname _____

Konto bei der _____ (Bank)

IBAN _____, BIC _____

☒ Die Miete ist auf folgendes Konto des Vermieters/Wohnungsinhabers zu überweisen:

Name, Vorname _____

Konto bei der _____ (Bank)

IBAN _____, BIC _____

Bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle bestehende Lastschriftmandate, Daueraufträge und Einzugsermächtigungen mit den jeweiligen Monatsbeträgen an:

Zahlungsempfänger	IBAN	Betrag	Verwendungszweck

12. Abschließende Erklärungen und Unterschriften (Unterschriften nicht vergessen!!)

☒ Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz erhalten.

Ich versichere, dass sämtliche Erklärungen in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen. Insbesondere erkläre ich, dass ich alle Angaben über meine häuslichen Verhältnisse wahrheitsgemäß gemacht habe. Alle Personen, die sich im Haushalt aufhalten, wurden – unabhängig von einer verwandtschaftlichen Bindung – aufgeführt. Die Angaben zum Einkommen und Vermögen sind lückenlos und entsprechen der Wahrheit.

Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Kfz Besitz, etc.), vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort, Krankenhausaufenthalte usw. (auch von Haushaltsangehörigen) unverzüglich und unaufgefordert der Leistung gewährenden Behörde mitzuteilen habe. Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, usw. werde ich vor Aufnahme der Arbeit, spätestens aber binnen 3 Tage nach Arbeitsaufnahme, ebenfalls dort anzuzeigen. Beweismittel sind bei der die Leistung gewährenden Behörde zu benennen und auf Verlangen vorzulegen oder Ihrer Vorlage zuzustimmen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betrugs führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen

X _____

_____ Antragsteller/in

Ort, Datum

X_____

Ehegatte/Lebensgefährte/in

Einzureichende Unterlagen sämtlicher Familienmitglieder:

- ☐ Kopie der aktuellen Duldung/Gestattung/Aufenthaltserlaubnis/vorläufigen Bescheinigung/Fiktionsbescheinigung aller Familienmitglieder
- ☐ auf Deutsch übersetzte Kontoauszüge der letzten 3 (bei Erstantrag) bzw. 6 (bei WBA) Monate aller Konten (auch ausländischer) mit Erklärung der Zahlungseingänge
- ☐ Ausgefülltes Formular (beigefügt) über den Erhalt von Entschädigungszahlungen
- ☐ Vermögenserklärung (beigefügt) vollständig ausgefüllt
- ☐ Eidesstaatliche Versicherung (beigefügt) vollständig ausgefüllt
- ☐ ggf. Kopie Visum
- ☐ Kopie Reisepass/Reisepässe
- ☐ Nachweis über Antragstellung Kindergeld / Elterngeld
- ☐ sämtliche Nachweise über Einkommens – und Vermögensverhältnisse (z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitsvertrag, etc.)
- ☐ ggf. Nachweise über persönliche Verhältnisse (z.B. Scheidungsurteil mit Unterhaltsvereinbarung etc.)
- ☐ ggf. Nachweise über Unterhaltszahlungen
- ☐ Abtretungserklärung
- ☐ bei Erstantrag oder Umzug: Mietvertrag und Mietbescheinigung
- ☐ Meldebescheinigung

Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie aufgrund der gewährten Leistungen zur Mitwirkung verpflichtet sind (§ 9 AsylbLG i. V. m. den §§ 60 – 67 SGB I). Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach und gehen evtl. vorhandene vorrangige Ansprüche wegen zu später Antragstellung verloren, können Leistungen zurückgefordert, bzw. abgelehnt werden.

Dies ist auch der Fall, wenn angeforderte Unterlagen nicht bis zur oben genannten Frist hier vorgelegt werden.

§ 60 SGB I: Angabe von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

§ 66 SGB I: Folgen fehlender Mitwirkung

(1) 1Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. 2Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
(2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
(3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

§ 263 StGB: Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Der Versuch ist strafbar.
(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,

2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,

3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,

4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht oder

5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.